

Ausschreibung

der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)

„Ausschreibung einer in Berlin verfügbaren UKW-Hörfunkfrequenz“

12. April 2017

Auf der Grundlage von § 21 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks (MStV) und des Beschlusses des Medienrates vom 11. April 2017 wird die folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

I. Verfügbare Frequenz

Gegenstand der Ausschreibung ist folgende UKW-Hörfunkfrequenz:

Die derzeit von „NPR Berlin FM 104,1“ genutzte UKW-Hörfunkfrequenz Berlin 104,1 MHz im Umfang von täglich vierundzwanzig Stunden.

II. Grundlagen der Ausschreibung

Die Sendeerlaubnis des Veranstalters NPR Media Berlin gGmbH für die Veranstaltung des Hörfunkprogramms „NPR Berlin FM 104,1“ auf der drahtlos empfangbaren UKW-Hörfunkfrequenz 104,1 MHz wurde mit Wirkung zum 1. August 2017 an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg zurück gegeben. Die unter I. genannte Übertragungskapazität steht damit ab dem 01. August 2017 zur Verfügung.

III. Festsetzung einer Ausschlussfrist

Anträge auf Erteilung einer Sendeerlaubnis für die Veranstaltung von Hörfunk auf der ausgeschriebenen Frequenz sind – **unter Nennung der Frequenz, auf die sich der Antragsteller bewirbt sowie beantragte Zulassungsdauer** (max. 7 Jahre) – in zehnfacher Ausfertigung (davon 1 Exemplar in ungebundener Form) sowie ein Exemplar in digitaler Form

**bis Montag, 15. Mai 2017, 12.00 Uhr
(Eingang bei der Medienanstalt)**

an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin zu richten.

Nur Antragsteller, deren vollständige Unterlagen entsprechend den nachfolgend in Bezug genommenen Anforderungen bis zum Ablauf der Frist bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg eingegangen sind, können am Vergabeverfahren teilnehmen.

Die Antragsteller haben nach Antragstellung eintretende Veränderungen unverzüglich anzuzeigen. Die Medienanstalt kann weitere Angaben und Unterlagen anfordern.

IV. Anforderungen an die Anträge

Die Anforderungen an die Anträge können bei der Medienanstalt angefordert bzw. auf www.mabb.de unter Regulierung → Zulassung → Antragsanforderungen Drahtlose Hörfrequenzen abgerufen werden. Sie sind außerdem in den Amtsblättern von Berlin und Brandenburg (Amtsblatt von Berlin Nr. 50 vom 21. September 2001, S. 4162 ff. / Amtlicher Anzeiger des Landes Brandenburg Nr. 39 vom 26. September 2001, S. 1339 ff.), dort jeweils unter den Buchstaben D. und E. veröffentlicht.

V. Verwaltungsgebühren

Nach der Gebührensatzung der Medienanstalt Berlin-Brandenburg vom 28. Januar 2000 beträgt die Gebühr für die Teilnahme am Auswahlverfahren 1.500 €, sie kann ermäßigt werden, wenn der wirtschaftliche Wert der beantragten Frequenz etwa wegen eingeschränkter Reichweite gering ist. Die Gebühr für die Erteilung der Sendeerlaubnis wird nach der Größe des Verbreitungsgebietes und dem Umfang der Sendezeit berechnet. Sie beträgt bei täglich 24-stündiger Sendezeit zwischen 1.500 und 12.500 €, für ein Stadtprogramm beträgt sie in der Regel 7.500 €.